

I. **Beschluss**

TOP: _____

Umweltausschuss
Sitzungsdatum 29.03.2017
öffentlich

Betreff:

Abwrackprämie "fossile Kleinkrafträder"

Abstimmungsergebnis:

- ☐ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen
- ☐ angenommen mit großer Mehrheit
- ☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Die motorisierten Zweiräder bedeuten eine maßgebliche Emissionsquelle für gesundheitsschädliche organische Verbindungen als Luftschadstoffe. Besonders ältere zweirädrige Verbrennungsfahrzeuge erzeugen große Mengen an Schadstoffen, aufgrund von fehlenden Katalysatoren und durch den Betrieb mit einem Öl-Benzingemisch bei Zweitaktern. Zudem tragen sie als Antriebe mit Verbrennungsmotor zur Kohlendioxidbelastung bei. Im Luftreinhalteplan der Stadt Nürnberg ist die „Förderung der E-Mobilität in Nürnberg“ genannt (Beilage 4: Maßnahme Nr. 26 des LRP Nürnberg).

Die Verwaltung prüft die Umsetzungsmöglichkeiten eines Förderprogrammes – ähnlich dem Tübinger Modell – in den Verhandlungen zum „CO2-Minderungsprogrammes“ mit der N-ERGIE.

II. **Ref. III**

III. Abdruck an:

- | | |
|--|--------------------------|
| ☐ Ref. I/OrgA | ☐ |
| ☐ Ref. II/Stk | ☐ |
| ☒ Ref. III/UwA | ☐ |

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):